

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 190

BETREFFEND REVISION DER REGLEMENTE UEBER DIE PENSIONS-KASSE
UND SPARVERSICHERUNG FUER DAS PERSONAL DER EINWOHNERGEMEINDE
ZUG UND FESTSETZUNG NEUER BASISRENTEN FUER DIE RENTNER NACH
GEMEINDEBESCHLUSS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.228
vom 13. Oktober 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über die Pensionskasse für das Personal der
Einwohnergemeinde Zug wird zum Beschluss erhoben.
2. Das Reglement über die Sparversicherung für das Personal
der Einwohnergemeinde Zug wird zum Beschluss erhoben.
3. Für die Rentner nach Gemeindebeschluss werden die im Be-
richt erwähnten neuen Basisrenten auf je Fr. 3'000.-- fest-
gesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung auf den 1.1.1971 in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Dezember 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 5. Dezember 1970 bis
4. Januar 1971.